

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wien, 08. Mai 2009 GZ. 27000.0040/15-L2.1/2009

Der EU-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2009 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

KOM (2008) 400 endg./2 vom 24.7.2008: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen

folgende Ausschussfeststellung beschlossen:

"Stellungnahme an die Europäische Kommission

Die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen sieht keine ausreichende Bewertung der Grundsätze der Subsidiarität vor.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates begrüßt das Ziel der Mitteilung allgemein Orientierungen zu geben, wie die Auswirkungen des Verbrauchs des öffentlichen Sektors auf die Umwelt reduziert werden können und wie GPP ("green public procurement") für mehr Innovationen in Umwelttechnologien und in umweltgerechten Produkten und Dienstleistungen genutzt werden

kann. Zumal Österreich in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt (laut einer EU-Studie) und auch im aktuellen österreichischen Regierungsprogramm folgendes zur umweltorientierten öffentlichen Beschaffung festgehalten wird: "Der öffentliche Sektor kann als einer der großen Beschaffer/Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen, insbesondere bei der Errichtung von Gebäuden und der Anschaffung von Fahrzeugen, mit seiner Kaufkraft wichtige Impulse für die Entwicklung von umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen sowie deren Marktdurchdringung setzen und Vorbild sein. Der Bund, die Länder und die Gemeinden werden gemeinsam Kriterien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung samt konkreter Zielvorgaben erarbeiten und dabei das Augenmerk vermehrt auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit legen. Ziel ist es, auf Basis der laufenden Pilotphase verbindliche Beschaffungsquoten für ökologische Produkte festzulegen."

Maßnahmen, wie sie in der Mitteilung der Kommission der EU in Aussicht genommen werden (Festlegung von gemeinsamen Umweltkriterien, die von den Mitgliedstaaten in nationalen Aktionsplänen berücksichtigt werden sollten) werden auch in Österreich im Rahmen der Erstellung eines nationalen Aktionsplanes vorbereitet. In diesem sollen auch – soweit in Österreich praktikabel und anwendbar – die gemeinsam formulierten Kriterien berücksichtigt werden.

Mit dieser Mitteilung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Zuge eines Konsultationsprozesses umweltorientierte Kriterien zu formulieren und dann durch Einbindung in die jeweiligen nationalen Aktionspläne und Leitlinien für das umweltorientierte Beschaffungswesen umzusetzen und sie auf diesem Wege verbindlich zu machen. Das Erstellen von nationalen Aktionsplänen ist eine Empfehlung der EK um die nötige politische Unterstützung und eine konsistente strategische Vorgangsweise in den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Aus Sicht des EU-Ausschusses des Bundesrates muss allerdings sichergestellt sein, dass die Anwendung dieser oder anderer Kriterien in der eigenen Entscheidung der Mitgliedstaaten bleibt.

Die Mitteilung enthält keine rechtsverbindliche Verpflichtung. Es besteht aber politische Einigkeit innerhalb der MS, das umweltorientierte Beschaffungswesen in der EU zu fördern und auch die indikative politische Gesamtzielvorgabe von 50 % pro Mitgliedstaat für GPP, wie dies auch in den Schlussfolgerungen des Rates zum Ausdruck kam, umzusetzen.

Auf Subsidiaritätsfragen geht die Mitteilung nicht explizit ein. Da es aber den Mitgliedstaaten obliegt, GPP-Kriterien zunächst gemeinsam zu formulieren, findet das Tätigwerden der Gemeinschaft grundsätzlich unter ausreichender Berücksichtigung der mitgliedstaatlichen Zuständigkeit statt. Auch das EU-weite einheitliche Vorgehen bei öffentlichen Ausschreibungen ist zweifelsohne ein taugliches Mittel und widerspricht deshalb dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht unbedingt.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates fordert ausdrücklich, dass sichergestellt werden muss, dass diese Leitlinien für die Mitgliedstaaten nicht rechtlich verbindlich sind und dass sie auch keinen Interpretationsmaßstab für den EUGH sein können. Eine endgültige Beurteilung kann erst erfolgen, wenn das Endergebnis der Beratungen vorliegt.

Generell sei angemerkt, dass es politisch fragwürdig ist, wenn die EU außerhalb ihres Kompetenzrahmens agiert.

Da die Mitteilung keinen Entwurf eines Richtlinientextes enthält, können auch keine Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Problematisch erscheint aber die in Pkt. 9 der Mitteilung angesprochene Verankerung von GPP in der privaten Beschaffung. Im Gegensatz zur öffentlichen Beschaffung, wo ein europaweites einheitliches Vorgehen zu begrüßen ist, sollte die Regelung privater Beschaffungsvorgänge, wenn überhaupt dem Mitgliedstaat überlassen bleiben. Bewusstseinbildung und Orientierung für private KonsumentInnen in Richtung grüner Produkte kann und soll gestärkt werden, wie dies bereits gut etablierte Programme in Österreich erfolgreich verfolgen."

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Reisenberger)

An den Präsidenten der Europäischen Kommission Herrn José Manuel BARROSO

Europäische Kommission 1049 Brüssel BELGIEN